



Bestimmungen über die Verleihung von Auszeichnungen durch den Pferdesportverband Rheinland e.V.



(Stand: 08.08.2007)

I. Ehrennadeln

Eine Ehrennadel in Form eines Hufeisens, in das ein „R“ als Zeichen des Rheinlandes eingelegt ist. Sie wird als Anstecknadel verliehen. Gleichzeitig erhält der Ausgezeichnete eine Besitzurkunde.

Die Nadel kann vergeben werden in:

Bronze

- a) für 10-jährige Mitgliedschaft in einem dem Pferdesportverband Rheinland e.V. angeschlossenen Reitverein
- b) für besondere Verdienste um die Reiterei innerhalb des Vereins des zu Ehrenden bzw. des engeren Bezirks seines Wohnortes

Silber

- a) für 25-jährige Mitgliedschaft in einem dem Pferdesportverband Rheinland e.V. angeschlossenen Reitverein
- b) für besondere Verdienste um die Reiterei innerhalb des Vereins des zu Ehrenden bzw. des engeren Bezirks seines Wohnortes

Gold

- a) für 40-jährige Mitgliedschaft in einem dem Pferdesportverband Rheinland e.V. angeschlossenen Reitverein
- b) für besondere Verdienste um die Reiterei auf Kreisebene.

Die Kosten für die Ehrennadel trägt der Verein, dem der zu Ehrende angehört.

II. Ehrennadel mit Lorbeerkranz

Eine Ehrennadel in Gold, bestehend aus einem „R“ als Zeichen des Rheinlandes, das von einem Lorbeerkranz in Form eines Hufeisens umgeben ist. Sie wird als Anstecknadel verliehen. Gleichzeitig erhält der Ausgezeichnete eine Besitzurkunde.

Diese Auszeichnung wird verliehen für langjährige, hervorragende Verdienste um die Förderung der Reiterei, die über den Einzelverein hinausgehend und besonders fruchtbringend für den Gesamtverband waren.

Die Kosten für die Ehrennadel trägt der Verein, dem der zu Ehrende angehört.

Der Antrag zur Verleihung obiger Auszeichnungen muss schriftlich von dem Verein, dem der Auszuzeichnende angehört, bei der Geschäftsstelle des Pferdesportverbandes Rheinland e. V. über den zuständigen Kreisverbandsvorsitzenden gestellt werden. Der Antrag muss die Befürwortung des Kreisverbandsvorsitzenden enthalten.

III. St.-Georg-Plakette

Diese Plakette bleibt ausschließlich für die Auszeichnung aktiver Reiter und Ausbilder vorbehalten.

Der Antrag auf Verleihung muss schriftlich vom Kreisverbandsvorsitzenden beim Pferdesportverband Rheinland e.V. gestellt werden. Eine Einreichung des schriftlichen Antrags von dem Verein, dem der Auszuzeichnende angehört, ist möglich, wenn der zuständige Kreisverbandsvorsitzende den Antrag befürwortet.

Die Entscheidung über die Verleihung trifft alleine der Vorstand des Verbandes.

Eine besondere Besitzurkunde wird nicht verliehen. Auf der Rückseite der Plakette wird die Verleihungsurkunde angebracht. Da die Plakette zerbrechlich ist, kann ein Versand nicht erfolgen.

IV. Große Medaille des Verbandes

Die „Große Medaille“ wird ausschließlich an Personen verliehen, die sich um die Reiterei auf Verbands-, Landes- oder Bundesebene hochverdient gemacht haben.

Ein Vorschlag für die Verleihung kann nur von einem Vorstandsmitglied des Verbandes oder von der Geschäftsstelle an den Vorstand gerichtet werden. Ein besonders strenger Maßstab ist bei der Zuerkennung der Medaille anzulegen.

Der Vorstand des Verbandes entscheidet allein über eine Verleihung, die nur erfolgen darf, wenn bei der Abstimmung im Vorstand nicht mehr als eine Gegenstimme abgegeben wurde.

Mit der Verleihung der „Großen Medaille“ erhält der Auszuzeichnende eine Verleihungsurkunde und eine Anstecknadel. Die Kosten für die „Große Medaille“ übernimmt der Verband.

V. Leistungsnadel des Verbandes

Empfangsberechtigt sind die Gewinner einer Welt-, Europa- oder Deutschen Meisterschaft im Reiten, Fahren und Voltigieren, sowie Aktive, die diesen gleichgestellten Leistungen im Reiten, Fahren oder Voltigieren erzielen.

Vorbedingung zur Verleihung ist weiter, dass der Nachweis erbracht wird, dass der Auszuzeichnende Stammmitglied eines rheinischen Reitvereins ist.